

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister –	<b>Drucksache</b> <b>DS0525/04</b>	<b>Datum</b> 06.07.2004
<b>Eigenbetrieb: SAM</b>		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Beschlussvorschlag		
			ange- nommen	abge- lehnt	ge- ändert
Der Oberbürgermeister	03.08.2004	nicht öffentlich			
Betriebsausschuss SAM	20.08.2004	öffentlich			
Stadtrat	07.10.2004	öffentlich			

Beteiligte Ämter Amt 68, FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### Kurztitel

1. Änderungssatzung der Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Magdeburg über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Beseitigung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben von Grundstücken, die nicht dem dauernden Wohnen bzw. nicht gewerblichen Zwecken dienen und von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen  
- Abwasseranlagegebührensatzung -

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die dieser Drucksache beigefügte 1. Änderungssatzung der Abwasseranlagegebührensatzung der Landeshauptstadt Magdeburg.

<b>Pflichtaufgaben</b>	<b>freiwillige Aufgaben</b>	<b>Maßnahmenbeginn/ Jahr</b>	<b>finanzielle Auswirkungen</b>			
<b>X</b>			<b>JA</b>		<b>NEIN</b>	<b>X</b>

<b>Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen</b> (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ ab Jahr	<b>Finanzierung</b> Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	<b>Jahr der Kassenwirk- samkeit</b>
	keine <input type="checkbox"/>			
Euro 0,00	Euro 0,00	Euro 0,00	Euro 0,00	

<b>Wirtschaftsplan Jahr 2004</b>		<b>Verpflichtungs- ermächtigung</b>	<b>Finanzplan / Invest. Programm</b>
veranschlagt: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
Erfolgsplan mit 0,00 Euro	Vermögensplan mit 0,00 Euro	Jahr 0,00 Euro	Jahr 0,00 Euro

### Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

<b>Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen</b> (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ ab Jahr	<b>Finanzierung</b> Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	<b>Jahr der Kassenwirk- samkeit</b>
	keine <input type="checkbox"/>			
Euro 0,00	Euro 0,00	Euro 0,00	Euro 0,00	

<b>Haushalt</b>		<b>Verpflichtungs- ermächtigung</b>	<b>Finanzplan / Invest. Programm</b>
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
davon Verwaltungshausalt im Jahr mit 0,00 Euro	davon Vermögenshausalt im Jahr mit 0,00 Euro	Jahr 0,00 Euro	Jahr 0,00 Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen		
	Prioritäten-Nr.:		

<b>Eigenbetrieb SAM</b>	Sachbearbeiter Frau Christine Schaumberg	Tel.: 5 37 96/6 14
-----------------------------	---	--------------------

<b>Eigenbetriebsleiter</b>	Unterschrift Jürgen Vinzelberg
----------------------------	-----------------------------------

**Begründung:**

Die Textfassung der derzeit gültigen Abwasseranlagegebührensatzung ist am 11.06.2004 als Neufassung in Kraft getreten. Sie hat die Zweite Änderungssatzung der Abwasseranlagegebührensatzung gültig ab 01.01.2004 abgelöst. Die in der Zweiten Änderungssatzung beschlossenen Gebühren sind in diese Neufassung der Abwasseranlagegebührensatzung vom 11.06.2004 ohne Änderung übernommen und gelten bis zum 31.12.2004 fort. Mit der hier zu beschließenden Ersten Änderungssatzung sollen zum 01.01.2005 die Gebühren der Anlage 1 geändert werden. Die Gebühr für die dezentrale Beseitigung des in Kleinkläranlagen anfallenden Fäkalschlammes (Anlage 1 Punkt 2) wurde wegen des größeren Behandlungs- und Kostenaufwandes gesondert neben den Gebühren für die dezentrale Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben kalkuliert.

Die Gebühren wurden gemäß § 5 Abs. 2 KAG-LSA nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt. Gemäß § 5 Abs. 2 c KAG-LSA sind vorhandene Kostenüberdeckungen innerhalb des nächsten Kalkulationszeitraumes auszugleichen. Kostenunterdeckungen können im nächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden.

Nach der im KAG-LSA für die Gebühr 2004 maßgeblichen alten Regelung des § 5 Abs. 2 mussten Kostenüberdeckungen noch im ersten Jahr des nächsten Kalkulationszeitraumes ausgeglichen werden. Daher war bis dahin auch nur ein einjähriger Kalkulationszeitraum möglich. Demgemäß sind mit Ablauf des Jahres 2004 folglich neu kalkulierte Gebühren zu erheben. Weil nach der neuen Regelung im KAG-LSA jedoch der Ausgleich von Kostenüberdeckungen nicht mehr im ersten Jahr, sondern innerhalb des nächsten Kalkulationszeitraumes erfolgen muss, wurde nunmehr ein zweijähriger Kalkulationszeitraum – wie bereits 1998 bis 2001 - gewählt. Der neue Kalkulationszeitraum erstreckt sich somit über die Wirtschaftsjahre 2005 und 2006.

Für diesen Kalkulationszeitraum ermittelte der Städtische Abwasserbetrieb Magdeburg zur Kostendeckung eine leichte Erhöhung der Gebühren. Unter Berücksichtigung der Kostenüberdeckung der Vorjahre findet diese Erhöhung ihre Ursache in der Entwicklung des allgemeinen Preisniveaus. Die Gebührenänderung ab dem 01.01.2005 bis 31.12.2006 stellt sich wie folgt dar:

	<u>bis 31.12.2004</u>	<u>ab 01.01.2005</u>
Gebühren für die Einleitung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben von Grundstücken, die nicht dem dauernden Wohnen bzw. nicht gewerblichen Zwecken dienen	2,11 EUR/m <sup>3</sup> (+ ggf. Sonderleistungen, Mehraufwendungen)	2,41 EUR/m <sup>3</sup> (+ ggf. Sonderleistungen, Mehraufwendungen)
Entsorgung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen	12,44 EUR/m <sup>3</sup> (+ ggf. Sonderleistungen, Mehraufwendungen)	12,85 EUR/m <sup>3</sup> (+ ggf. Sonderleistungen, Mehraufwendungen)

Die auf Vergabe nach öffentlicher Ausschreibung beruhenden Sonderleistungen/  
Mehraufwendungen laut Anlage 2 gelten bis zum Ablauf der Vergabe, dem 31.01.2006 fort. Die  
ab dem 01.02.2006 zu fordernden Gebühren werden in einer weiteren Änderungssatzung, die ab  
dem 01.02.2006 Gültigkeit erlangen wird, festgelegt.

Im Interesse der betroffenen Bürger wird der Stadtrat gebeten, dieser 1. Änderungssatzung der  
Neufassung der Abwasseranlagegebührensatzung zuzustimmen, damit diese zum 01. Januar  
2005 wirksam werden kann.

Scanneranlagen  
Gebührenbedarfsermittlung 2005/2006

**1. Änderung der Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Magdeburg über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Beseitigung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben von Grundstücken, die nicht dem dauernden Wohnen bzw. nicht gewerblichen Zwecken dienen und von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen**

**- Abwasseranlagengebührensatzung -**

Auf Grund § 6 Abs. 1, § 8, § 44 Abs. 3 Ziff. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA, Seite 568), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Landesrechts auf Grund der bundesrechtlichen Einführung des Rechtsinstituts der Eingetragenen Lebenspartnerschaft vom 26.03.2004 (GVBl. LSA S. 234), der §§ 1, 2, 4, 5, 10 und 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA, Seite 406), zuletzt geändert durch Art. 3 des zweiten Investitionserleichterungsgesetzes vom 16.07.2003 (GVBl. LSA S. 158), in Verbindung mit § 5 der Zweckvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Gemeinde Gerwisch vom 02./16.08.1995 (öffentlich bekannt gemacht vom 06.09. bis 07.10.1995 durch Aushang in der Gemeinde Gerwisch und im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 3/96 vom 18.01.1996), zuletzt geändert durch die Zweite Änderung der Zweckvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Gemeinde Gerwisch am 27.05./08.07.1999, (öffentlich bekannt gemacht vom 27.09. bis 11.10.1999 durch Aushang in der Gemeinde Gerwisch und im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 129/00 vom 05.12.2000) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 07.10.2004 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

Die Anlage 1 zur Abwasseranlagengebührensatzung (Gebühren/Leistungsumfang) entfällt und wird durch die neue, beiliegende Anlage 1 ersetzt.

**Artikel 2**

**In-Kraft-Treten**

Die 1. Änderungssatzung der Abwasseranlagengebührensatzung vom 11.06.2004 tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung am 01.01.2005 in Kraft.

Magdeburg,

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

**Gebühren/Leistungsumfang**

1. Für die Entleerung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben erhebt die Stadt eine Gebühr in Höhe von 2,41 EUR/m<sup>3</sup>

Mit dieser Gebühr ist folgender Leistungsumfang abgegolten:

Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben in der Zeit von Montag - Freitag von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr einschließlich 10 m Schlauchlänge inklusive An- und Abfahrt zum Kunden sowie Annahme und Behandlung in der öffentlichen Abwasseranlage

2. Für die Entsorgung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen erhebt die Stadt eine Gebühr in Höhe von 12,85 EUR/m<sup>3</sup>.

Mit dieser Gebühr ist folgender Leistungsumfang abgegolten:

Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen einschließlich 10 m Schlauchlänge in der Zeit von Montag – Freitag von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr inklusive An- und Abfahrt zum Kunden sowie Anlieferung und Rückfahrt von der Fäkalannahmestation zum Stammsitz oder zum nächsten Kunden.